

**Auf- und Abstiegsregelung
Kreis Neumarkt/Jura 2011/12**

Kreisliga

Die Meister der beiden Kreisligen steigen direkt in die Bezirksliga auf.
Die Tabellen-zweiten der Kreisligen haben in der Saison 2011/12 kein Aufstiegsrecht (wurde aufgrund der Ligen-Reform ausgesetzt).
Aus beiden Kreisligen steigen jeweils die 3 letzten der Tabelle direkt in die Kreisklasse ab. Die Tabellen-Dreizehnten der beiden Kreisligen spielen mit den 5 Zweitplatzierten der Kreisklasse um mindestens 2 freie Plätze in den Kreisligen.

Kreisklassen

Die Meister der 5 Kreisklassen steigen direkt in die Kreisliga auf. Die Tabellenzweiten der Kreisklassen spielen mit den beiden Dreizehnten der Kreisligen um mindestens 2 freie Plätze in den Kreisligen (siehe auch vorstehend).
Aus den 5 Kreisklassen steigen jeweils die 2 Letzten direkt in die A-Klasse ab.
Eine Abstiegsrelegation findet nicht statt.

A-Klassen

Die Meister und die Zweitplatzierten der 5 A-Klassen steigen direkt in die Kreisklasse auf (keine Aufstiegsrelegation!).
Aus den A-Klassen Gruppen West NM/J, Mitte NM/J und Süd NM/J steigen jeweils die 3 Letzten (Überzahl) in die B-Klasse ab; aus den Gruppen Nord NM/J und Ost NM/J jeweils die 2 letzten. Die Tabellen-Zwölften der 5 A-Klassen spielen gemeinsam mit den Zweiten der 10 B-Klassen um mindestens 5 freie Plätze in den A-Klassen.

B-Klassen

Die Meister der 10 B-Klassen-Gruppen steigen direkt in die A-Klasse auf. Die 10 Zweiten spielen gemeinsam mit den 5 Zwölften der A-Klassen um mindestens 5 freie Plätze in den A-Klassen.
Ist nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollstärke in den einzelnen Spielklassen nicht erfüllt, so können weitere Aufsteiger durch die jeweils nächstplatzierten Mannschaften ausgespielt werden. Sollstärke ist in den Kreisligen 2 x 16 Mannschaften;
Kreisklassen 5 x 15 Mannschaften und den A-Klassen 5 x 14 Mannschaften.

Stehen zwei oder mehrere Vereine nach Abschluss der Verbandsrunde im Kreis Neumarkt/Jura punktgleich auf einen Platz in der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, so wird die Reihenfolge in der Tabelle nach den Kriterien des § 14 SpO bestimmt.

Die Entscheidungs- und Relegationsspiele werden im Kreis Neumarkt/Jura gem. § 15a Abs. 2a SpO in einem Spiel auf neutralem Platz ausgetragen.

Eine feste Zuordnung der Vereine zu den einzelnen Ligen und Klassen gibt es nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 22 Abs. 1b SpO in Verbindung mit § 3 Abs. 3 RVO kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von 1 Woche nach Bekanntgabe Beschwerde beim BFV -Verbandsspielausschuss – 80323 München – eingelegt werden.
Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn das Beschwerdeschreiben innerhalb der gesetzten Frist zur Post gegeben wurde (Datum des Poststempels; kein Freistempler).

Spalt, den 24.07.2011

Anton Pfahler, Kreisspielleiter

Korrektur der Klassenbezeichnungen der A-Klassen am 01.08.2011